



Auswertung der Mitglieder Online-Umfrage zum vom 24. April 2023

An unserer Umfrage zum Thema LRS-Erlass haben sich 27 Menschen beteiligt und es gibt zahlreiche interessante Antworten. Die Sichtung war spannend und aufschlussreich und die Zusammenfassung gar nicht so leicht.

Fragen an die Mitglieder 23/02

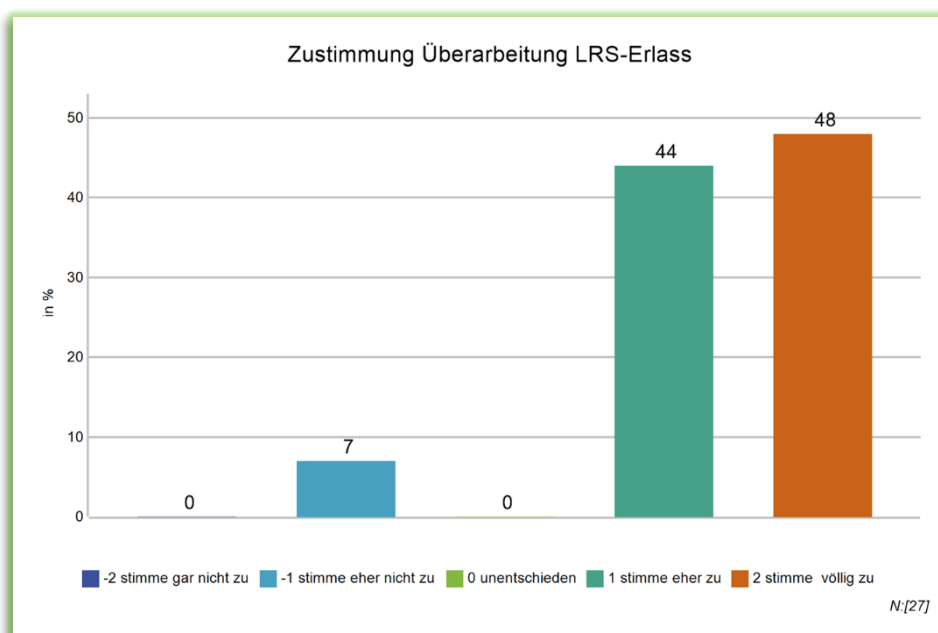
Der LRS-Erlass NRW (BASS 2022/2023 - 14-01 Nr. 1 Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) hat seine Gültigkeit bereits seit 1991. Trotzdem er aufgrund seines Alters einige Begrifflichkeiten enthält, die nicht mehr zeitgemäß sind (wie der Gebrauch einer Schreibmaschine), ist er für den Umgang mit LRS weiterhin verbindlich. Gemessen an Beratungsanfragen zu diesem Themenbereich scheinen Lehrkräfte in der Anwendung des Erlasses oft hoch verunsichert. Unterschiedliche Handhabungen an den Schulen lassen sich beobachten. So wird beispielsweise an manchen Schulen gefordert, dass Eltern eine LRS-Diagnose beibringen, damit der Erlass bei Ihrem Kind angewendet wird, an manchen Schulen ist es notwendig, dass Eltern in jedem Schuljahr neu den Nachteilsausgleich für ihr Kind beantragen, damit es Notenschutz erhält.

Jüngst wurde dieses Thema auch in den Medien aufgegriffen (u.a. Kinder mit Lernschwäche: Experten sehen dringenden Handlungsbedarf - Landespolitik - Nachrichten - WDR oder Schüler mit Dyskalkulie brauchen Hilfe - WELT). Unabhängig von diesen Berichten und den dort skizzierten Forderungen und Maßnahmen möchten wir uns als Landesverband zum Thema LRS-Erlass positionieren und möchten dafür eure Stimmen und Perspektiven einbeziehen.

Bitte benennt eure Erfahrungen und Meinungen zum LRS-Erlass in der aktuellen Umfrage.

1. Der LRS-Erlass benötigt dringend eine Überarbeitung.

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	unentschieden	stimme eher zu	stimme völlig zu



2. Hier findet Ihr Platz, um Veränderungsvorschläge zu benennen oder zu begründen, warum ihr keine Überarbeitung für notwendig erachtet.

Unsere befragten Mitglieder bejahen die Notwendigkeit einer Überarbeitung des LRS-Erlasses.

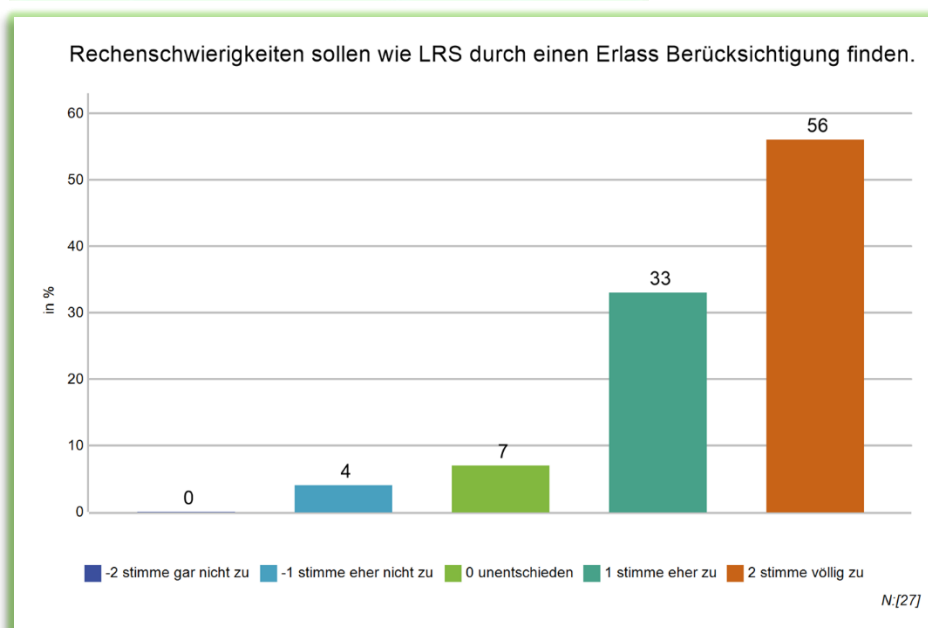
Nahezu alle Teilnehmer*innen sind der Meinung, dass der LRS-Erlass dringend überarbeitet werden sollte. Besonders wird auf die Notwendigkeit einer Konkretisierung zur Umsetzung im Unterricht sowie die Verdeutlichung bestimmter Aussagen (z.B. was sind die Ausnahmefälle in der Mittelstufe) gedrungen. Desweiteren wird angeführt, dass eindeutig die Nicht-Notwendigkeit einer externen Diagnosestellung aufgeführt werden sollte und was das angeht auch eine Vereinheitlichung hinsichtlich der Oberstufe vorgenommen werden sollte. Ebenso wird eine Überarbeitung bzgl. veralteter Begrifflichkeiten gewünscht.

Gegen die Notwendigkeit der Überarbeitung wird angeführt, dass der LRS-Erlass vom „Geist“ her immer noch aktuell ist und vielmehr eine bessere Kommunikation darüber nötig wäre.

Besonders interessant ist, dass die Befürworter der Überarbeitung sich erhoffen, dass die Anwendung und Umsetzung des überarbeiteten Erlasses in den Schulen durch die Aktualität und Konkretheit besser wird, die Nicht-Befürworter dagegen anführen, dass eine Überarbeitung genau so lange überflüssig bleibt, wie die Umsetzung an Schule schlecht bleibt. Brauchen wir also erst die Henne oder erst das Ei?

3. Es ist erforderlich, dass Rechenschwierigkeiten eine ebensolche Berücksichtigung in der Schule finden, wie LRS. Deshalb sollte ein entsprechender Erlass entwickelt werden.

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	unentschieden	stimme eher zu	stimme völlig zu





4. Hier findet ihr Platz, um eure Antwort zu begründen.

Die Mehrheit der Befragten befürwortet die Berücksichtigung von Rechenschwierigkeiten in einem (eigenen) Erlass.

Eine große Mehrheit spricht sich für die Entwicklung eines Erlasses zu Rechenschwierigkeiten aus. Als hauptsächliche Begründung wird hier angeführt, dass hier ebenso wie bei LRS eine negative Lernstruktur entstehen kann (Leistungsdruck, belastend, frustrierend, demotivierend), es sich ebenfalls um eine anerkannte Lernentwicklungsstörung handelt und eine Einschränkung der Teilhabe gegeben ist. Außerdem wird angeführt, dass fast alle anderen Bundesländer bereits Rechenschwierigkeiten erlassmäßig berücksichtigen.

Besonders gewünscht wird von einem Erlass, dass der ein Anrecht auf Förderung ermöglicht. Durchaus kontrovers wird die Möglichkeit anderer „Schutz-Maßnahmen“, wie z.B. andere Art der Leistungserbringung und Notenschutz beantwortet.

5. In welcher Rolle und mit welchen Aufgaben erlebt Ihr Euch im Kontext LRS und Dyskalkulie/Rechenschwierigkeiten als besonders hilfreich?

Schulpsychologische Kompetenz wird von den Befragten in Beratung und Diagnostik investiert – die Rahmenbedingungen sind hier ein Thema.

Der Großteil der Teilnehmer*innen ist bzgl. des LRS-Erlasses beratend ggü. Eltern vor allem aber Lehrkräften tätig, seltener in der (Förder-)Diagnostik. Die Beratung enthält Information und Sensibilisierung zum Bedingungsgefüge und Aufklärung zum Erlass und Anleitung bei der konkreten Umsetzung von Förderung. Des Weiteren wird Fortbildung für Schulen/Lehrkräfte als ein Tätigkeitsfeld angeführt, welches als sehr sinnvoll erlebt wird.

Des Öfteren wird große Unzufriedenheit und Frusterleben darüber geäußert, wie die Rolle von Schulpsychologie bzgl. des LRS-Themas seitens der Schule und der Schulaufsicht gesehen wird (keine Fachexpertise gewünscht, stattdessen Diagnosestellungen) und damit was man mit der Beratung im Einzelfall überhaupt erreichen kann (à keine Ressourcen für Förderung an den Schulen).